

Vogelkücken in Not- oder doch nicht?



Unbedingt lassen wo er ist, der Jungvogel wird von den Eltern noch gefüttert!

Es ist wieder soweit, die Jungvögel schlüpfen und immer wieder kommt es vor, dass man einen vermeintlich hilflosen Vogel am Boden findet. Doch nicht jeder Vogel ist auf menschliche Hilfe angewiesen, teilweise schadet die gut gemeinte Unterstützung sogar. Möchte man dem Vogel helfen, weiss aber nicht recht wie.

In solchen Fällen kann die Vogelwarte Sempach oder die Vogelpflegestation Oftringen bei der Einschätzung der Situation und der Weitervermittlung beraten. Unter keinen Umständen sollte man einen Vogel selbst pflegen, dies ist gesetzlich nicht erlaubt und bedarf neben einer umfangreichen Erfahrung in der Pflege auch einer Bewilligung.

Doch wann braucht ein Vogel tatsächlich Hilfe.

Unsere Singvögel zählen zu den sogenannten Nesthockern. Nach dem schlüpfen sind die Jungen zunächst blind und unbefiedert, sie sind folglich vollständig von ihren Eltern abhängig und werden von diesen während rund zwei bis drei Wochen umsorgt. Anschliessend fliegen sie aus. Amseln, Hausrotschwänze und einige andere Arten verlassen das schützende Nest manchmal bereits, bevor sie richtig fliegen können. Sie sind aber voll befiedert und können herumhüpfen. Somit sind sie gut gerüstet, um ausserhalb des Nestes zu überleben, und werden von ihren Eltern noch einige Zeit gefüttert, bis sie selbstständig sind. Für die Vogelfamilie ist

dieses frühe Losziehen des Nachwuchses ein Vorteil - getrennt voneinander sind die Jungvögel für Feinde nämlich schwieriger zu entdecken. In den meisten Fällen sind am Boden oder in einem Gebüsch sitzende Jungvögel nicht hilfsbedürftig. Es wäre falsch, sie mitzunehmen, zumal selbst die kompetenteste Pflegeperson die Aufzucht nie so geschickt meistert wie die Vogeleltern.

Immer Hilfe brauchen verletzte oder verwaiste Tiere.



Ist der Vogel offensichtlich verletzt, oder noch nicht befiedert, sollte er so schnell wie möglich in eine Pflegestation gebracht werden. Dasselbe gilt für sämtliche Katzenopfer. Diese tragen stets Bissverletzungen davon, auch wenn äusserlich keine Wunden sichtbar sind, und können an den dadurch entstehenden Infektionen sterben. Dabei ist ein vorgängiger Anruf bei der Pflegestation stets sinnvoll, denn so können Kapazitäten und Details zum Transport des Vogels geklärt werden.

Erst beobachten dann handeln.

Gesund wirkende Jungvögel mit vollständigem Gefieder sind am Fundort zu belassen. Ist das Vogelkind durch Verkehr oder Katzen gefährdet, sollte es in ein Gebüsch, auf einen Ast oder in eine Hecke versetzt werden. Jedoch maximal 20 Meter vom Fundort entfernt. Die Eltern werden es finden und sich weiter um ihren Nachwuchs kümmern.



Segler: der Spezialfall

Mauersegler und Alpensegler sind wahre Flugkünstler und berühren praktisch nie festen Grund.

Ein Mauer- oder Alpensegler am Boden befindet sich immer in einer Notsituation, er gehört in eine Pflegestation.

Aufruf an alle Vogelfreunde!

Wir suchen interessierte die wir gerne in die Pfl egetätigkeit einführen möchten. Jugendliche ab 14 Jahren und alle Erwachsenen sind herzlich willkommen uns in der Vogelpflegestation Oftringen zu helfen. Wir freuen uns über neue Freiwillige die von ca Ende April bis Mitte Oktober unser Team unterstützen.

Melden bei www.nvo-oftringen.ch

Urs Meyer 079/ 568 95 03 oder

Susi Stocker 079/ 289 27 76

Sind im Garten junge Piepmätze flügge, sollte man den Miezen ein Glöckchen umbinden oder ein paar Tage Hausarrest verpassen. Die Vögel werden es danken, die Katzen werden es verzeihen.

Text: Susanne Stocker, Bilder: Adrian Stocker